



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Kiew

Merkblatt über die Abmeldung von Kraftfahrzeugen

Wenn Sie mit einem Kraftfahrzeug mit deutschen Kennzeichen in die Ukraine eingereist sind, und Ihr Fahrzeug hier abmelden möchten (z.B. weil Sie es stilllegen möchten oder weil Sie es auf ukrainische Kennzeichen anmelden möchten), können Sie sich mit diesem Anliegen an die Rechtsabteilung der Botschaft, Bohdana Chmelnzykoho 25, Schalder 10 im 1. Stockwerk wenden.

Vorzulegen sind hier:

- Ihr Fahrzeugschein
- Ihr Fahrzeugbrief
- Ihre Kennzeichen (vorne und hinten)
- Ihr Pass
- Gebühr 40,- Euro

Sollte es sich nicht um Ihr eigenes Kfz handeln, müssen Sie zusätzlich nachweisen, dass Sie zur Abmeldung des Wagens berechtigt sind. Dies geschieht an Hand einer notariell beglaubigten Vollmacht des/der Eigentümers/in. Bitte fügen Sie dieser auch eine Kopie des Passes des Eigentümers bei.

Bitte beachten Sie:

- Die Botschaft kann bei jeglichen Zweifeln an Ihrer Berechtigung, das Fahrzeug abzumelden, die Amtshandlung ablehnen.
- Ihr Fahrzeug kann in der Botschaft nicht wieder angemeldet werden.
- Wenn ein Kfz im Ausland gemeldet war und wieder auf deutsche Kennzeichen gemeldet werden soll, kann dies nur bei der zuständigen Kfz-Meldestelle in Deutschland und nur nach einer vollständigen TÜV-Abnahme erfolgen.
- Ihre Kennzeichen werden von der Botschaft eingezogen und vernichtet. Sie können nicht entwertet wieder ausgegeben werden, da es in der Vergangenheit zu Missbrauchsfällen kam. Von dieser Regelung werden keine Ausnahmen gemacht.
- Der Fahrzeugbrief wird entwertet, mit einem Abmeldevermerk versehen und Ihnen wieder ausgehändigt. Der Fahrzeugschein wird eingezogen und dem Kfz-Bundesamt in Flensburg übersandt.
- Es steht Ihnen immer frei, die Abmeldung direkt in Deutschland bei Ihrer Kfz-Behörde durchzuführen.